



GREEN BOND FRAMEWORK

One Group GmbH

(Stand: August 2023)

Inhaltsverzeichnis

1	One Group GmbH	4
1.1	<i>Unternehmensprofil</i>	4
1.2	<i>Nachhaltigkeitskonzepte</i>	4
2	Green Bond Framework	5
2.1	<i>Verwendung der Emissionserlöse</i>	5
2.2	<i>Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl</i>	6
2.3	<i>Verwaltung der Erlöse</i>	6
2.4	<i>Berichterstattung</i>	7
3	Externe Prüfung	7
4	Wichtige Hinweise, Haftungsausschluss	8
5	Anhang 1: Kriterien zur Klassifikation von grünen Projekten und grünen Geschäftsmodellen	9
6	Anhang 2: Ausschlusskriterien	14

1 One Group GmbH

1.1 Unternehmensprofil

Die ONE GROUP ist ein führender Anbieter alternativer Investmentprodukten im Immobiliensegment. Dank unserer langjährigen Erfahrung in der Finanzierung von Projektentwicklungen stehen wir Entwicklern bei der Konzeption strukturierter Investitionsmöglichkeiten und auch als Finanzierungspartner zuverlässig zur Seite. Mehr als 32.000 Investoren haben bereits in unsere Anlageprodukte investiert und damit über € 850 Mio. Kapital zur Verfügung gestellt.

Die lückenlos positive Performance unserer Kapitalanlagen und die plangemäße Auszahlungshistorie zeichnen die ONE GROUP aus unserer Sicht in besonderem Maße aus.¹

Als unabhängige Tochtergesellschaft der SORAVIA Unternehmensgruppe, haben wir einen starken Partner an unserer Seite. SORAVIA deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Immobilie von der Finanzierung, dem Ankauf und Bau bis hin zum Immobilienmanagement ab und verfügt über weitreichende Erfahrungen in der Durchführung von nachhaltigen und grünen Immobilienprojekten. Dabei nutzt SORAVIA diese 360-Grad-Kompetenz, um Immobilienprojekte nicht nur über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu bewirtschaften, sondern auch ganzheitliche Investmentlösungen anzubieten.²

1.2 Nachhaltigkeitskonzepte

Die Immobilienwirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Laut des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist die Bau- und Gebäudebranche für etwa 38% der weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen verantwortlich.³ Die notwendige Transformation hin zu nachhaltigeren Lebensräumen, der vielerorts bestehende Wohnraummangel und die wachsende Bevölkerungskonzentration in Metropolregionen sind wichtige Herausforderungen, aber auch Chancen, für die europäische Immobilienwirtschaft. Nachhaltige Fortschritte in der Immobilienbereich können in erheblichem Maße positive Wirkungen auf die Stabilität und Widerstandsfähigkeit unserer Umwelt, aber auch auf unser tägliches Leben haben.

Durch belastbare, maßgeschneiderte Nachhaltigkeitskonzepte wollen wir für mehr Klimaschutz, ein umweltfreundlicheres und energieeffizienteres Wohnen, für den Ausbau von Infrastruktur sauberer Mobilität und für ein nachhaltigeres Wirtschaften sorgen sowie gleichzeitig auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Wir beabsichtigen ferner, diese Ansätze in eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren.

¹ Vgl. <https://onegroup.de/performance/>

² Vgl. <https://www.soravia.at/geschaeftsmodell/>

³ Vgl. <https://www.unep.org/news-and-stories/press-release/building-sector-emissions-hit-record-high-low-carbon-pandemic>

2 Green Bond Framework

Mit diesem Green Bond Framework verfügt die ONE GROUP über eine Richtlinie für künftige Emissionen von grünen Anleihen („Green Bonds“). Es dient uns dabei als Prozessleitfaden für die Identifikation, Bewertung und Auswahl von grünen Projekten und grünen Geschäftsmodelle (nachfolgend gemeinsam als „grüne Projekte“ bezeichnet) und es schafft Richtlinien für die Überwachung, die Berichterstattung und den Umgang mit etwaigen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. „Principle Adverse Impacts“, „PAIs“).

Basierend auf den freiwilligen Leitlinien der Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA)⁴, beschreibt dieses Green Bond Framework die vier Kernkomponenten:

- 1) Verwendung der Emissionserlöse (*Use of Proceeds*),
- 2) Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl (*Process for Project Evaluation and Selection*),
- 3) Verwaltung der Erlöse (*Management of Proceeds*) und
- 4) Berichterstattung (*Reporting*).

Darüber hinaus orientiert sich das Green Bond Framework an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)⁵ und an der EU Verordnung 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie)⁶, soweit diese jeweils anwendbar sind.

Das Green Bond Framework dient insbesondere den Tochtergesellschaften der ONE GROUP als Referenzrahmen für ihre jeweiligen Green Bond Emissionen. Die ONE GROUP wirkt darauf hin, dass Tochtergesellschaften, soweit sie Green Bonds emittieren („Emittentinnen“), dieses Green Bond Framework jeweils für sich anwenden werden.

Die zur Erstellung dieses Green Bond Frameworks herangezogenen Rahmenbedingungen können sich jederzeit weiterentwickeln. Daher ist eine jederzeitige Änderung dieses Green Bond Frameworks möglich. Die ONEGROUP wird dieses Green Bond Framework in regelmäßigen Abständen überprüfen und bei Bedarf anpassen.

2.1 Verwendung der Emissionserlöse

Als Investmentunternehmen sehen wir uns dazu berufen, mit dem Angebot von Green Bonds Kapital für grüne Projekte zu mobilisieren, die einen ökologischen Nutzen oder Mehrwert ausweisen bzw. zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele wesentlich beitragen; ohne dadurch zu einem erheblichen Schaden oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Erreichung von Umweltzielen zu führen. Gleichzeitig sollen unsere Green Bonds Anlegern die Möglichkeit bieten, die Entwicklung zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem und einem dauerhafteren Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Der aus dem Angebot von grünen Anleihen gemäß diesem Green Bond Framework jeweils erzielte Nettoerlös (Emissionserlös abzüglich emissionsabhängige Kosten) wird für die vollständige oder teilweise Finanzierung oder Refinanzierung von grünen Projekten verwendet. Die detaillierten Zweckbestimmungen werden in den Emissionsunterlagen der jeweiligen Anleihen festgelegt.

Die Qualifikation als grünes Projekt kann aufgrund unterschiedlichster insb. tatsächlicher, rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Aspekte mitunter stark variieren. Zur einheitlichen Definition von geeigneten grünen Projekten orientiert sich die ONE GROUP an nationalen sowie internationalen Standards und wendet die in **Anhang 1** zu diesem Green Bond Framework abschließend aufgezählten

⁴ Vgl. <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

⁵ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals>

⁶ Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=DE>

Kriterien zur Klassifikation an, wobei ein grünes Projekt im Sinne dieses Frameworks **mindestens eines** der in **Anhang 1** aufgeführten Kriterien erfüllen muss. Ausgeschlossen sind dabei jedoch die in **Anhang 2** aufgeführten Geschäftsfelder bzw. Geschäftspraktiken.

Zusätzliche technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie, welche für nachhaltige Finanzierungen maßgeblich sind, werden – soweit rechtlich anwendbar – in den Emissionsunterlagen der jeweiligen Green Bonds festgelegt.

2.2 Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl

Neue grüne Projekte werden grundsätzlich anhand der vorstehend dargestellten Verwendung der Emissionserlöse (Abschnitt 2.1) bewertet und ausgewählt.

Bei der ONE GROUP wird ein ESG-Beirat etabliert. Dieser überprüft, ob die Nettoerlöse tatsächlich in grüne Projekte gemäß den vordefinierten Projektkriterien fließen. Zu den Aufgaben des ESG-Beirats gehören außerdem die Festlegung der Eignungskriterien für grüne Projekte, die Überwachung der Green Bond Portfolios der Emittentinnen sowie die Mitwirkung bei der zukünftigen Entwicklung grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Finanzprodukte. Der ESG-Beirat überprüft zudem, ob neben allen internen Compliance-Anforderungen auch die Einhaltung von mindestens einem der gültigen Qualifizierungskriterien für grüne Projekte gegeben ist.

Die Mitglieder des ESG-Beirats erfassen alle erforderlichen Daten zu grünen Projekten und prüfen die geplanten bzw. die getätigten Ausgaben auf ihre Geeignetheit für das Portfolio der ONE GROUP bzw. der jeweiligen Emittentin. Die Qualifizierung der Geeignetheit einer Mittelverwendung sowie die Zuordnung zum jeweiligen Nachhaltigkeitsfeld werden vom ESG-Beirat in einer internen tabellarischen Übersicht erfasst und verwaltet.

Der ESG-Beirat berichtet an die Geschäftsführung der ONE GROUP bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Emittentin. Die Geschäftsführung der ONE GROUP bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Emittentin fällt die relevanten Entscheidungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschläge des ESG-Beirats.

Sofern die Überprüfung positiv ausfällt, wird das jeweilige grüne Projekt als geeignetes Anlageobjekt klassifiziert. Die entsprechende Finanzierung oder Refinanzierung wird damit Teil des potenziellen Green Bond Portfolios der ONE GROUP beziehungsweise der jeweiligen Emittentin, die das Green Bond Framework der ONE GROUP bei ihrer Emission zugrunde legt. Sollten im Einzelfall potenzielle nachteilige Auswirkungen (PAIs) durch die ONE GROUP identifiziert werden, welche die Eignung als grünes Projekt im Sinne des Green Bond Frameworks gefährden könnten, soll der ESG-Beirat für weitere Aufklärung sorgen und, falls erforderlich, entsprechende risikomindernde oder risikovermeidende Maßnahmen vorschlagen.

Im Falle von Anpassungen des Abschnitts 2.1. „Verwendung der Emissionserlöse“ behalten bereits als geeignet klassifizierte grüne Projekte ihren ursprünglichen Qualifizierungs- bzw. Geeignetheitsstatus.

2.3 Verwaltung der Erlöse

Geeignete grüne Projekte werden nach den vorstehend beschriebenen Kriterien und Prozessen ausgewählt.

Für den Fall, dass die verfügbaren Nettoerlöse das Volumen an geeigneten Anlageobjekten übersteigen, wird die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin die entsprechende Liquidität vorübergehend in Bankguthaben halten. Die Nettoerlöse eines Green Bonds werden einem Unterkonto der jeweiligen Emittentin gutgeschrieben oder auf andere Weise angemessen nachverfolgt.

Durch einen formalen internen Prozess wird die Emittentin sicherstellen, dass die Erlöse für die Investitionstätigkeiten zugunsten der geeigneten grünen Projekte verwendet werden.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass ein bereits gefördertes grünes Projekt nicht nach den Bedingungen des Green Bond Frameworks der ONE GROUP geeignet bzw. qualifiziert war, oder sollte dessen Eignung bzw. Qualifizierung aufgrund tatsächlicher Veränderungen des Projekts nachträglich entfallen, werden die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin die gewährten Investitionsmittel in wirtschaftlich angemessener Weise zurückverlangen und für andere geeignete grüne Projekte einsetzen.

Im Einklang mit den Green Bond Principles (ICMA), strebt die ONE GROUP ein hohes Maß an Transparenz an.

2.4 Berichterstattung

Bis zur Rückzahlung der jeweiligen Green Bonds beabsichtigt die ONE GROUP oder die jeweilige Emittentin mindestens einmal jährlich ein Green Bond Reporting zu veröffentlichen, das einen Allokationsbericht und einen Wirkungsbericht enthält.

Der Allokationsbericht beinhaltet eine Übersicht der grünen Projekte auf Portfoliobasis mit dem jeweiligen Anteil der allokierten Mittel je Projektkategorie und, soweit zutreffend, Informationen über die jeweils erwarteten Umweltauswirkungen.

Unter Berücksichtigung von Vertraulichkeitserwägungen und Wettbewerbsaspekten können diese Informationen zusammengefasst und pro Green Bond (Bond-für-Bond-Ansatz) oder auch auf aggregierter Basis (Portfolio-Ansatz) offengelegt werden. Die ONE GROUP beziehungsweise die jeweilige Emittentin wird den Inhabern der Green Bonds die jeweils einschlägigen finanziellen und nichtfinanziellen Informationen über die Zielsetzungen der geeigneten grünen Projekte mitteilen.

Der Wirkungsbericht legt auf Ebene der einzelnen geförderten Projektkategorien und in Abhängigkeit von der jeweils vorhandenen Datenlage die Auswirkungen der Investitionen und Projektaktivitäten auf die Umwelt dar.

3 Externe Prüfung

Die ONEGROUP plant, eine sog. „Second Party Opinion“ zu diesem Green Bond Framework einzuholen. Soweit eine Second Party Opinion vorliegt, wird diese gemeinsam mit dem Green Bond Framework veröffentlicht. Zusätzlich wird im Einzelfall angestrebt, die Nachhaltigkeit der Anleihen, die Übereinstimmung mit den Green Bond Principles der ICMA und/oder die positiven Umweltauswirkungen der Anleihen von einer qualifizierten Prüfstelle verifizieren zu lassen.

© August 2023

One Group GmbH
Bernhard-Nocht-Straße 99
20359 Hamburg



Malte Thies, Geschäftsführer





Oliver Quentin, Geschäftsführer




4 Wichtige Hinweise, Haftungsausschluss





Dieses Dokument stellt das „Green Bond Framework“ der One Group GmbH, Hamburg, dar und erstreckt sich auch auf alle Tochtergesellschaften (nachfolgend die „Gesellschaft“). Es wurde ausschließlich zu Präsentations- bzw. Informationszwecken erstellt und garantiert nicht die Vollständigkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen bzw. der verwendeten Informationsquellen. Es wird nicht garantiert, dass die Ausgabe eines Green Bonds durch die Gesellschaft bzw. eine Emittentin der Gesellschaft vorgenommen wird. Für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen übernimmt die Gesellschaft keine Haftung. Es werden keine Zusicherungen oder Gewährleistungen für die im Dokument enthaltenen Informationen abgegeben. Ferner besteht keine Haftung für Verluste oder Schäden gleich welcher Art (einschließlich Folge- oder indirekter Schäden oder entgangenem Gewinn), die im Vertrauen auf den Inhalt dieses Dokumentes entstehen. Dieses Dokument ersetzt keine Risikoaufklärung und keine individuelle professionelle Beratung betreffend Rechts-, Steuer- und Investmentangelegenheiten. Dieses Dokument stellt keinen Bestandteil eines Prospekts im Sinne der einschlägigen bank- und kapitalmarktrechtlichen Gesetze dar, insbesondere nicht im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG), des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) und des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG). Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seines Inhalts entstehen, übernommen.




Stand dieses Green Bond Frameworks: August 2023

5 Anhang 1: Kriterien zur Klassifikation von grünen Projekten und grünen Geschäftsmodellen

Projekt-kategorie SDGs/EU	Wirtschafts-aktivitäten	Beschreibung der förderfähigen Projektkategorie und/ oder der Eignungskriterien	Wesentlicher Beitrag / Umweltzielsetzung
Erneuerbare Energien (Renewable Energy) 	Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien	Erlöse werden für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien benutzt. Dazu zählen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau Photovoltaikanlagen, ▪ solarbetriebene Warmwasserpaneele, ▪ Wärmepumpen, ▪ Windturbinen, ▪ Sonnenkollektoren, ▪ Wärme- oder Elektroenergiespeicher, ▪ Installation von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, ▪ Wärmetauscher/-rückgewinnungssysteme 	Eindämmung des Klimawandels, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenproduktion von Ökostrom (bspw. durch Photovoltaik) ▪ Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgas-emissionen, ▪ Vermeidung der Bindung an Technologien, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen nicht unterstützen, ▪ Sicherstellung, dass die Wirtschafts-tätigkeiten den Standards der besten Praxis („Best Practice“) entsprechen.
Erneuerbare Energien (Renewable energy) 	Stromerzeugung aus Wasserkraft	Bau und/oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen. Insbesondere erfüllt die Tätigkeit eines der folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Stromerzeugungsanlage handelt es sich um ein Laufwasserkraftwerk ohne künstliches Speicherbecken; ▪ Die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage beträgt mehr als 5 W/m²; ▪ Die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Stromerzeugung aus Wasserkraft liegen unter 100g CO₂-Äq/kWh; ▪ Dieser Schwellenwert wird alle 5 Jahre im Einklang mit einem Netto-CO₂e-Null-Ziel im Jahr 2050 gesenkt. 	Eindämmung des Klimawandels, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenproduktion von Ökostrom ▪ Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgas-emissionen, ▪ Vermeidung der Bindung an Technologien, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen nicht unterstützen, ▪ Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen Erforderlichenfalls Einbeziehung technologiespezifischer Überlegungen in sekundäre Messgrößen und Schwellenwerte

	<p>Speicherung von elektrischer Energie oder Wärme aus erneuerbaren Energien</p>	<p>Bau und/oder Betrieb von Anlagen, welche elektrische Energie oder Wärme speichern und zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Elektrizität oder Wärme wieder abgeben. Diese Wirtschaftstätigkeit umfasst auch die Speicherung von Strom in Pumpspeicherkraftwerken.</p>	<p>Klimaschutz, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabilisierung des Stromnetzes ▪ Optimale Nutzung von Stromüberschüssen ▪ Effiziente Nutzung von Stromerzeugungsspitzen ▪ Ermöglichung der Integration von kohlenstoffarmem Strom ▪ Ausbau von Reservestromkapazitäten
<p>Erneuerbare Energien (Renewable energy)</p> 	<p>Fernwärme- und Fernkälteverteilung</p>	<p>Bau, Betrieb und Wartung von Rohrleitungen und dazugehörigen Infrastrukturen für die Wärme- oder Kälteverteilung gemäß dem System der effizienten Fernwärme-/ Fernkälteversorgung. Hierunter fällt auch die Modernisierung von Rohrleitungen durch (i) Umstellung auf Profile mit niedrigeren Temperaturen oder (ii) fortgeschrittene Pilotsysteme (Steuerungs- und Energiemanagementsysteme, Internet der Dinge, „Internet of Things“)</p>	<p>Klimaschutz, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effiziente Wärme- und Kälteverteilung gemäß Energieeffizienzrichtlinie (2012/27), ▪ Bei der Modernisierung von Rohrleitungen wird die Effizienz auf die Anforderungen der Richtlinie 2012/27 erhöht, ▪ Vermeidung der Bindung an Technologien, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen nicht unterstützen, ▪ Sicherstellung, dass die Wirtschaftstätigkeiten den Standards der besten Praxis („Best Practice“) entsprechen.
<p>Erneuerbare Energien (Renewable energy)</p> 	<p>Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen</p>	<p>Die Installation und der Betrieb von Elektrowärmepumpen erfüllt folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kältemittelschwellenwert: ein „relatives Treibhauspotenzial“ von 675 wird nicht überschritten; ▪ zudem werden die Energieeffizienzanforderungen erfüllt, die in den Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie der EU festgelegt sind. 	<p>Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung durch verstärkte Nutzung umweltverträglicher und effizienterer Technologien, ▪ Vermeidung oder Verminderung der Verursachung von direkten Emissionen, ▪ Vermeidung der Bindung an Technologien, die den Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen nicht unterstützen, ▪ Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen. <p>Erforderlichenfalls Einbeziehung technologiespezifischer Überlegungen in sekundäre Messgrößen und Schwellenwerte</p>

<p>Clean Transport</p>  	<p>Förderung von Infrastruktur für nachhaltige Mobilität und für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge</p>	<p>Investitionen zur Förderung der Entwicklung und Instandhaltung von Infrastrukturen, die für eine nachhaltige Mobilität, erforderlich sind. Dies umfasst auch andere Infrastrukturen für Fußgänger und Fahrräder mit oder ohne elektrische Unterstützung. Dabei sind die vorbezeichneten Infrastrukturen der Mobilität durch mit sauberer Energie betriebenen Fahrzeugen oder der Fahrradlogistik gewidmet.</p>	<p>Klimaschutz / Reduzierung von Emissionen insb. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur von Strom-Ladestationen für Elektrofahrzeuge ▪ Errichtung von Fahrradstellplätzen oder Fahrradgaragen, ▪ Installation, Betrieb, Wartung und Reparatur von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, insbesondere auch inklusive Mobilitätsprojekte ▪ Verbesserung der Effizienz des Verkehrs-/Mobilitätssystems.
<p>Energieeffizienz</p>  	<p>Steigerung der Energieeffizienz von Bestandsimmobilien im Rahmen von einzelnen Renovierungsmaßnahmen</p>	<p>Installation, Betrieb, Wartung und/oder Reparatur von energieeffizienten Technologien, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dämmung vorhandener Hüllkomponenten ▪ Austausch vorhandener Fenster durch neue, energieeffizientere Fenster ▪ Austausch vorhandener Außentüren durch neue, energieeffizientere Türen ▪ Austausch vorhandener Lichtquellen durch neue, energieeffizientere Lichtquellen ▪ Installation, Austausch, Wartung und Reparatur von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage (HLK) sowie Warmwasserbereitungsanlagen ▪ Installation oder Austausch von wasser- oder energiesparender Küchen- und Sanitärarmaturen 	<p>Klimaschutz, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienzsteigerungen ▪ verbesserte Dämmung ▪ Verringerung von Wärmeverlusten und/oder verstärkte Abwärmerückgewinnung ▪ Verbesserung von Brand- und Sonnenschutz ▪ Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen

<p>Energieeffizienz</p>  	<p>Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch Installation von Geräten für Messung, Regelung und Steuerung der Energieeffizienz des Gebäudes sowie entsprechender Technologien</p>	<p>Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, insb.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ intelligente Thermostatsysteme und Sensorik mit Zoneneinteilung, einschließlich Bewegungs- und Tageslichtsteuerung, ▪ Gebäudesteuerungssysteme und Gebäudeautomation, ▪ Energiemanagementsysteme (EMS, BEMS), ggf. in Verbindung mit Beleuchtungssteuerungssystemen, ▪ intelligente Zähler für Gas, Wärme/Kälte und/oder Strom, ▪ Fassadenelemente oder Dachelemente mit Sonnenschutz /-regulierungsfunktion, ▪ durch Bepflanzungen im und am Gebäude. 	<p>Klimaschutz, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffizienzsteigerungen ▪ Steigerung der Resilienz von Gebäuden ▪ Verbesserung der thermischen Qualität im Gebäude ▪ Verbesserung von Brand- und Sonnenschutz ▪ Schaffung grüner Ausgleichsflächen
<p>Green Buildings</p> 	<p>Neubau / Errichtung neuer Gebäude</p>	<p>Konzeption, Entwicklung und/oder Realisierung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude und die damit verbundenen Tätigkeiten. Die Umweltperformance des (fertiggestellten) Gebäudes wird durch eine nationale oder internationale Gebäudezertifizierung beziehungsweise durch Erfüllung der Kriterien der EU-Taxonomie bestätigt. Geeignete Nachweise sind insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klimaaktiv ▪ ÖGNI ▪ LEED ▪ BREEAM ▪ EU- Taxonomie 	<p>Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Minimierung des Energieverbrauchs während des gesamten Lebenszyklus des Gebäudes und Vermeidung von Schadstoffemissionen. ▪ Energieeffizienzsteigerungen ▪ Steigerung der Resilienz von Gebäuden ▪ Schaffung grüner Ausgleichsflächen ▪ Unterstützung des Übergangs zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen

<p>Climate change adaptation</p> <p>13 CLIMATE ACTION</p> 	<p>Investitionsmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zur Bekämpfung von extremen Wetterereignissen</p>	<p>Investitionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von lokalen Ökosystemen einschließlich Infrastrukturmaßnahmen zur Bekämpfung von extremen Wetterereignissen, beispielsweise: Schutz vor steigenden Wasserspiegeln, Fluten, Dürren, Maßnahmen gegen den Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen. Einschlägige Klimarisiken sollen in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeit reduziert werden und Anpassungslösungen sollen identifiziert und umgesetzt werden.</p>	<p>Anpassung an den Klimawandel, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verringerung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf das gegenwärtige und das erwartete künftige Klima, ohne Erhöhung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, Natur oder Vermögenswerte ▪ Schaffung grüner Ausgleichsflächen ▪ Die Anpassungslösungen erhöhen die Resilienz, sind vorzugsweise naturbasiert und decken sich mit nationalen Klimaanpassungsstrategien
<p>Transition to a circular economy</p> <p>12 RESPONSIBLE CONSUMPTION AND PRODUCTION</p> 	<p>An die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Technologien und/oder zertifizierte ökoeffiziente Produkte</p>	<p>Investitionen im Zusammenhang mit der Verringerung der Verwendung von Rohstoffen. Maßnahmen der Wiederverwendung von Ressourcen und der Beschaffung nachhaltiger Produkte mit Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz.</p>	<p>Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, ▪ Verbesserung der Recyclingfähigkeit/ Wiederverwendbarkeit von Produkten

6 Anhang 2: Ausschlusskriterien

Unternehmen mit bzw. Projekte in folgenden Geschäftsfeldern sind von einem Investment ausgeschlossen:

- Atomkraft: Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung
- Rüstung: Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie den Handel damit
- Fossile Brennstoffe: Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl
- Gentechnik: Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)

Ebenso sind Unternehmen mit einer oder mehreren der folgenden Geschäftspraktiken von einem Investment ausgeschlossen:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobranchen, -aktivitäten und -gebieten)
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Darüber hinaus sind alle Projekte, die in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien (z.B. Ölförderungsanlagen, Gaskraftwerke) oder mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie stehen (z.B. effizientere Verstromung von Kohle, Erdöl und Gas, verbrauchsärmere Verbrennungsmotoren, Transport fossiler Energieträger,...) sowie Projekte, die Kohlenstoffabscheidung und -lagerung (CCS), nicht nachhaltigen Holzeinschlag (z.B. Slash-and-Burn, etc.) oder Großstaudämme betreffen, ausgeschlossen.

One Group GmbH

Bernhard-Nocht-Straße 99
20359 Hamburg

Telefon +49 40 69 666 69 900
E-Mail info@onegroup.de
www.onegroup.de